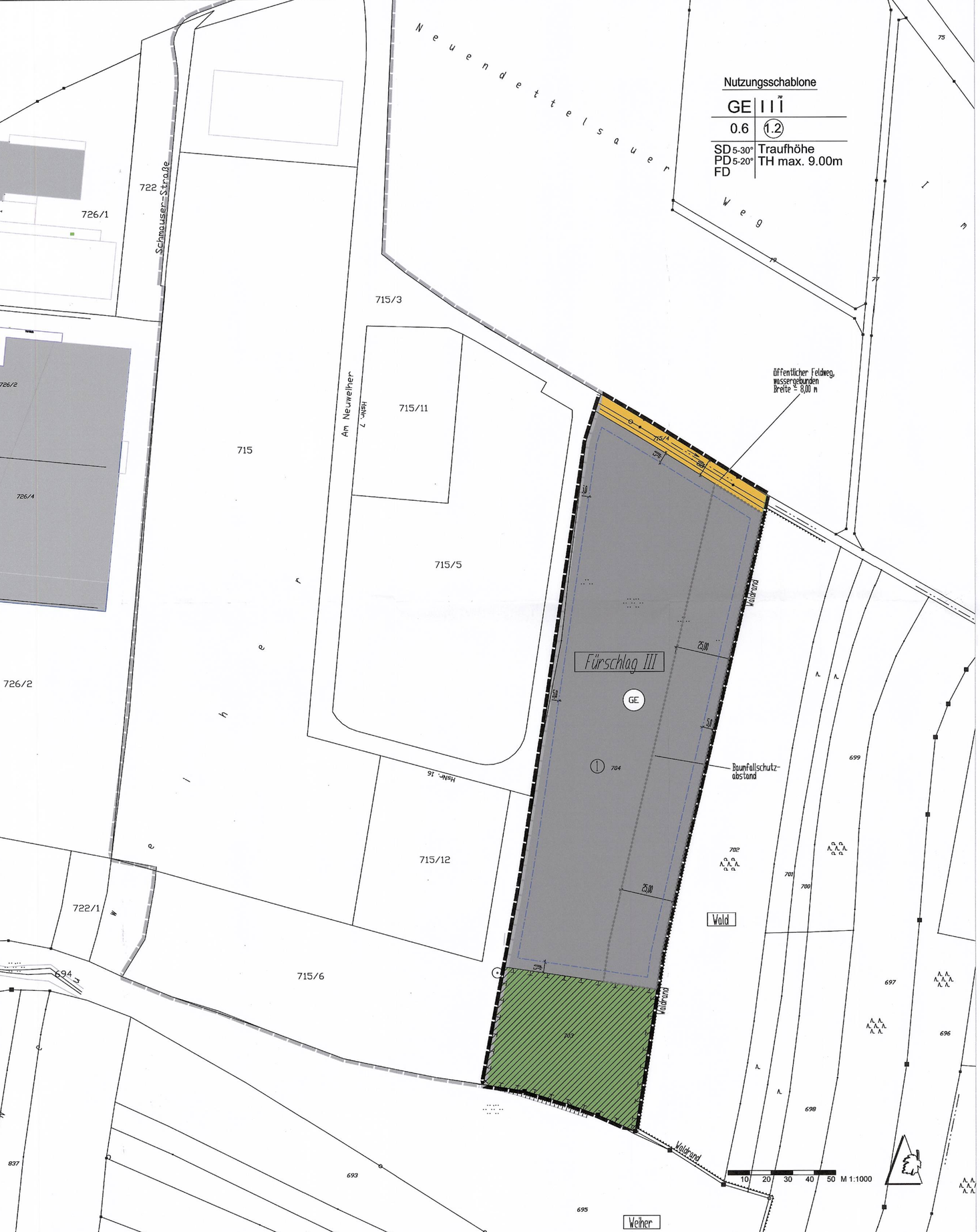

Zeichnerische Festsetzungen

- GE — Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.6 — Grundflächenzahl
- 1.2 — Geschossflächenzahl
- TH max. 9.00m — Max. Traufhöhe = 9,00 m
- SD — Satteldach, Dachneigung für Betriebsgebäude und Werkshallen = 5-30°
- PD — Pultdach, Dachneigung = 5-20°
- FD — Flachdach
- Weg, wassergebunden
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen mit besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (§9 Abs. 5 Nr. 1 BauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gewerbegebietes
- Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Sukzessionsfläche
- Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Hinweise

- Nachrichtliche Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 25 "Gewerbegebiet Fürschlag II"
- Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Betriebsgebäude
- 719 — Flurnummern
- Nummern der Bauparzellen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Neuendettelsau hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2015 im Amtsblatt Nr. 26 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2015 hat in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.16 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2015 in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.16 stattgefunden.

4. Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2016 in seiner Sitzung am 22.02.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2016 bis 11.04.2016 beteiligt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2016 bis einschl. 11.04.2016 öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde Neuendettelsau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.04.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.04.2016 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Neuendettelsau, den 13.05.2016 Gemeinde Neuendettelsau

Korn
1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 25.05.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1, Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 11 vom 25.05.2016).
Der Bebauungsplan Nr. 28 ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neuendettelsau, den 30.05.2016 Gemeinde Neuendettelsau

Korn
1. Bürgermeister

Projekt
Bebauungsplan Nr. 28
"Gewerbegebiet Fürschlag III"

Auftraggeber
Gemeinde Neuendettelsau

Plan
Entwurf

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 21553	Maßstab: 1:1.000
Datum: 25.04.2016		Plangröße: DIN A1
Ergänzt:		
Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin, M.von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		

ERMISCH & PARTNER
LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch
Dipl.Ing.(FH)
Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten
Gartenstraße 13
Tel. 09171/87549
91154 Roth
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de